

Hinweise für alle Sporthallennutzer

Es gilt die Haus – und Nutzungsordnung für öffentliche Sportanlagen.

Die zugewiesenen Zeiten gelten einschließlich des Umkleidens vor und nach dem Übungsbetrieb. Insbesondere die letzten Trainingsgruppen müssen zur angegebenen Zeit das Gebäude verlassen haben, wegen Reinigung und Alarmschaltung.

Die Kosten für Fehlalarm und Einsatz des Sicherheitsdienstes sind durch die Nutzer zu tragen.

In den Weihnachtsferien bleiben alle Hallen, ohne Ausnahmen, geschlossen.

Während der Ferien und nach Veranstaltungen an den Wochenenden sind die Halle, Umkleide – und Nebenräume durch den Nutzer selbst zu reinigen (besenrein) sowie die Abfallbehälter zu entleeren.

Die ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Jeder Nutzer hat die Pflicht zum Führen des **Auslastungsnachweises**. Die Nachweisblätter liegen in allen Sporthallen aus. Bei mehreren aufeinander folgenden Gruppen ist für jede Gruppe einzeln die Teilnehmerzahl zu erfassen. Fehlende Eintragungen werden als nicht genutzte Zeiten gewertet, und werden im Wiederholungsfall widerrufen.

Die Aufstellung von vereinseigenen Schränken sowie die Unterbringung von Sportmaterialien sind in jedem Fall mit der Schule (Hausmeister oder Sportlehrer) abzustimmen und können nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

Für die Ausstattung mit 1.Hilfematerialien ist jeder Nutzer selbst zuständig.

Verhalten in der Sporthalle

Das Betreten der Sportanlage bzw. des Schulgeländes sowie die Durchführung des Übungs – und Trainingsbetriebes ist nur in Anwesenheit eines volljährigen Übungsleiters gestattet. Der Nutzer hat die Verantwortung, dass keine Unbefugten sowohl das Sporthallengebäude als auch den Schulhof betreten können. Gegebenenfalls ist das Hoftor abzuschließen. Das Fahrradfahren auf den Schulhöfen und das Abstellen von Fahrrädern im Hallengebäude sowie die Benutzung als Spielplätze sind nicht gestattet. **Das Befahren und Parken auf den Schulhöfen ist untersagt.**

Alle Hallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen mit heller abriebfester Sohle betreten werden.

In allen Gebäuden und auf den Schulgeländen besteht absolutes Rauchverbot. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Sporthallen ist nicht gestattet.

Es ist auf die Interessen der Anwohner Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind nach 20.00 Uhr die Fenster zu schließen.

Handballtore dürfen nur in befestigtem Zustand benutzt bzw. auf der Sportfläche aufgestellt werden. Werden Tore kurzzeitig weggeräumt, da sie den eigenen Sportbetrieb stören, sind diese unbedingt nach dem Training wieder zurück zu stellen und **zu befestigen**.

Alle Sportgeräte sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.

Defekte Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden. Jegliche Schäden sind im Auslastungsnachweis zu erfassen **und** spätestens am nächsten Werktag an den Hausmeister bzw. Hallenwart zu melden.